

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Heidelberg

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen werden bereits fortlaufend umgesetzt. Diese Maßnahmen bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung („fortlaufende Maßnahmen“).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Auf der Internetseite der Kommune Heidelberg wird auf die landesweiten Informationen hingewiesen, es werden Ansprechpartner für die Bevölkerung angegeben und die lokale Überflutungssituation unter Berücksichtigung der HWGK sowie der Starkregengefahrenkarte erläutert. Es wurden bereits Informationsveranstaltungen (Ausstellungen / Infotage) für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt, Folgeveranstaltungen werden fortlaufend stattfinden. Presseinformationen begleiten die Veranstaltungen. Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, kritische Infrastruktureinrichtungen direkt angesprochen und über das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft weitere Informationen speziell an Unternehmen weitergegeben. Seit August 2022 gibt es zudem das Förderprogramm Starkregen- und Hochwasserschutz, welches die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger stärken soll. Informationen der Stadt Heidelberg zum Thema Hochwasser: https://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/hochwasserrisikomanagement.html . Informationen der Stadt Heidelberg zum Thema Starkregen: https://www.heidelberg.de/starkregen	Stadt Heidelberg
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Stadt Heidelberg
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es ist keine Aufstellung von Bebauungsplänen im HQ100-Bereich vorgesehen	Stadt Heidelberg

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
		<ul style="list-style-type: none"> - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. 		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Stadt Heidelberg in ihrer Funktion als untere Baurechtsbehörde nimmt in Baugenehmigungen im Bereich des HQ100 regelmäßig Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen auf. Bei Baugenehmigungen im Bereich des HQextrem weist die Stadt regelmäßig auf die Hochwassergefahren hin.	Stadt Heidelberg
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Die Kommune ist Eigentümer oder Betreiber von mehreren der im Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt) aufgeführten potenziell betroffenen relevanten Kulturgüter. Mit Stand Oktober 2024 liegen hierzu folgende Informationen vor: Haspelgasse 12: Für den Hochwasserfall besteht für das Kulturgut ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser und Starkregen zu verhindern bzw. zu verringern. Tiefburg: Für den Hochwasserfall besteht für das Kulturgut ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser und Starkregen zu verhindern bzw. zu verringern. Steingasse 9: Für den Hochwasserfall besteht für das Kulturgut ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser und Starkregen zu verhindern bzw. zu verringern. Kurpfälzisches Museum / Brahmstraße 8: Für den Hochwasserfall besteht für das	Stadt Heidelberg

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur
			<p>Kulturgut ein Maßnahmenkonzept um Schäden durch Hochwasser und Starkregen zu verhindern bzw. zu verringern. Brückentor / Schlösschen: Keine Rückmeldung bzw. nicht relevant. Stadhalle: Keine Rückmeldung, jedoch aktuell im Bau. Private Eigentümer von Kulturgütern wurden auf die bestehende Hochwasser- und Starkregensituation schriftlich hingewiesen und die Broschüre "Eigenvorsorge zum Schutz von Kulturgütern" übermittelt.</p>	

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Das Flut-Informations- und Warnsystem FLIWAS kann vom Tiefbauamt und Abwasserzweckverband Heidelberger für den technischen Hochwasserschutz und zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hochwasserschutzplans eingesetzt werden. Auch die Feuerwehr Heidelberg hat Zugang zum System und kann somit bei Hochwasser und Starkregen aktuelle Informationen gebündelt abgreifen. Am 04.12.2023 fand hierzu eine interne Informationsveranstaltung statt.	Stadt Heidelberg
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	In der Stadt besteht derzeit das Konzept "Einsatz mobiler ALU Dammbalkensysteme (IBS)". Dieses Konzept dient dem Schutz des Altstadtbereichs und ist in der Krisenmanagementplanung berücksichtigt.	Stadt Heidelberg
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Die Umsetzung des Konzepts "Einsatz mobiler Alu Dammbalkensysteme (IBS) zum Schutz des Altstadtbereichs" ist abgeschlossen. Es wurden folgende Abschnitte mit folgenden Schutzzielen realisiert: Neckarmünzplatz: bis HQ50 (mit 0,27 m Freibord). Mönchgasse: bis HQ50 (mit 0,23 m Freibord). Fischergasse: bis HQ100 (mit 0,15 m Freibord). Seppich: bis HQ50 (mit 0,67 m Freibord). Große Mantelgasse: bis HQ100 (mit 0,23 m Freibord). Marstallstraße: bis HQ100 (mit 0,39 m Freibord). Krahenplatz: bis HQ100 (mit 0,44 m Freibord). Bauamtsgasse: bis HQ100 (mit 1,21 m Freibord). Weitere technische Schutzmaßnahmen sind aktuell nicht geplant.	Stadt Heidelberg
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse	Mit der Fortschreibung des FNP ist der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim betraut. Die nachrichtliche Übernahme von HQ100 (Überschwemmungsgebiet) und HQextrem (Risikogebiet) in den FNP erfolgte im Zuge der letzten Gesamtfortschreibung des FNP im Jahr 2020 und ist im Detail in der "Themenkarte Wasser" zu finden. Die Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern werden bei der nächsten Fortschreibung im Landschaftsplan	Stadt Heidelberg

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Beschreibung der umgesetzten Maßnahme	Akteur
		<p>(HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.</p>	<p>übernommen. Der Flächennutzungsplan ist unter http://www.nachbarschaftsverband.de einsehbar.</p>	
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung ist in Bebauungsplänen und Baugenehmigungen vorgeschrieben, zusätzlich besteht ein Förderprogramm "Nachhaltiges Wassermanagement" bei dem Versickerungsanlagen und Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen gefördert werden.	Stadt Heidelberg
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Für Heidelberg liegt ein Konzept für den Umgang mit Starkregenisiken vor. Es richtet sich nach der Methodik des landesweiten „Leitfaden kommunales Starkregenisikomanagement in Baden-Württemberg“ Die Starkregengefahrenkarten und das Handlungskonzept sind mit weiterem Infomaterial unter www.heidelberg.de/starkregen abrufbar. U. a. wurden Kritische Infrastruktureinrichtungen gesondert durch ein Schreiben im Jahr 2020 auf mögliche Gefahren durch Starkregen aufmerksam gemacht.	Stadt Heidelberg

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung. Nach erfolgter Umsetzung bedürfen diese Maßnahmen einer regelmäßigen Aktualisierung („fortlaufende Maßnahmen“).

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: <ol style="list-style-type: none"> (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich <ol style="list-style-type: none"> (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der 	Für die Maßnahme R2 besteht zusätzlicher Handlungsbedarf. Die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Stadt Heidelberg wird aktuell überarbeitet und weitere Aspekte der Krisenmanagementplanung aufgenommen. Derzeit wird in Heidelberg mit dem sog. Hochwasserschutzplan gearbeitet. Dieser beleuchtet Maßnahmen in Abhängigkeit der Pegelstände des Neckars bis zu einer Höhe von 6,00 Meter. Auch die Organisationsstruktur im Hochwasserfall und verschiedene Ansprechpartner werden im aktuellen Hochwasserschutzplan benannt. Aktuell wird an Maßnahmen für einen Pegelstand > 6,00 m gearbeitet. Weitere Aspekte wie die kleinen Nebengewässer des Neckars sowie Überflutungen durch Starkregen sollen danach bearbeitet werden.	Stadt Heidelberg	fortlaufend ab 2025

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		regelmäßigen Durchführung von Übungen.			

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Hinweis: Maßnahme R4 entfällt als eigenständige Maßnahme durch die Novellierung des Wassergesetzes Baden-Württemberg.	Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.	Stadt Heidelberg
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	In Heidelberg gibt es keine Hochwasserdämme oder Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt unterhalten werden.	Stadt Heidelberg
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	In Heidelberg gibt es keine Hochwasserdämme oder Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt unterhalten werden.	Stadt Heidelberg
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Stadt außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers HQextrem liegen bzw. gegen ein HQextrem geschützt sind.	Stadt Heidelberg